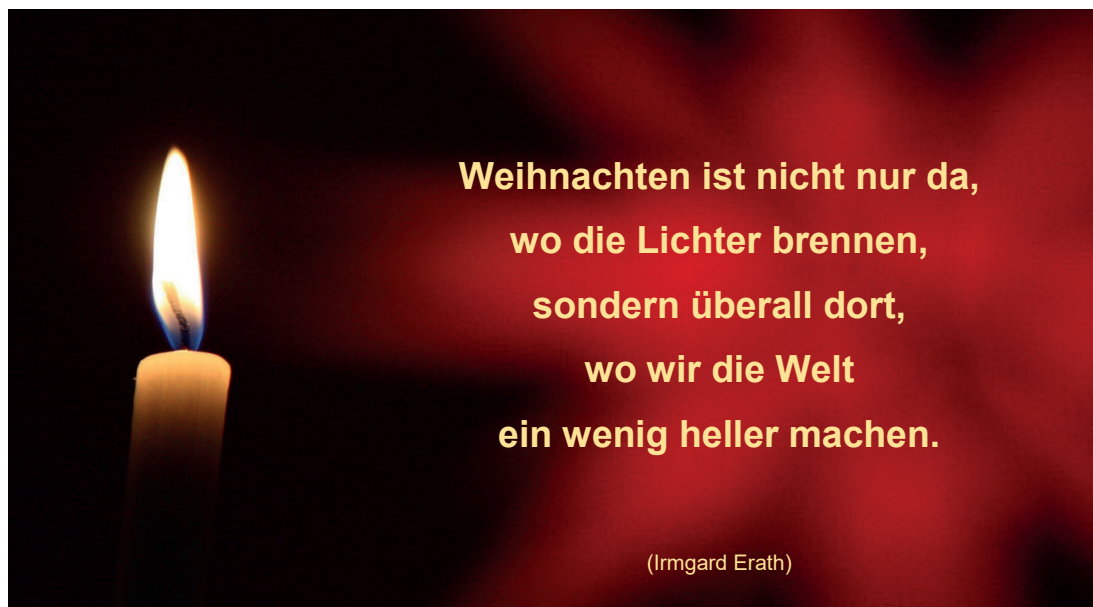




Nr. 12 / 1. Dezember 2021



Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ein weiteres außerordentliches und herausforderndes Jahr geht zu Ende. Der Corona-Virus hat das schulische Leben im Jahr 2021 weiter geprägt: Lockdown mit Distanzunterricht, Wechselunterricht, wiederholtes Umstellen der Unterrichtsform, ein wenig Aufatmen in den Sommermonaten, Einführung der Testungen und vieles mehr stand auf der schulischen Tagesordnung. Daneben das Bestreben, in der Schule zur Normalität zurückzukehren, den Schülerinnen und Schülern ein stabiles Umfeld zu bieten und ihre Defizite im Bereich des Lernens und des Miteinanders aufzufangen.

Das alles hat viel Energie und Kraft gekostet! Ein herzliches und aufrichtiges Dankeschön für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz!

Oberste Priorität – auch in der Zukunft – haben der Präsenzunterricht und die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler und des gesamten Personals. Nirgendwo sonst werden die Sicherheits- und Hygieneregeln so engmaschig und konsequent umgesetzt wie in den Schulen. Damit leisten die Schülerinnen und Schüler und Sie alle einen besonderen Solidaritätsbeitrag für die gesamte Gesellschaft.

Wir alle hoffen sehr, dass sich im Jahr 2022 unsere Lebens-, Lern- und Arbeitswelt wieder normalisieren wird und freuen uns darauf. Ihnen und Ihren Familien wünschen wir nun ein intensives Erleben der Weihnachtsfreude, tief empfundene Momente des Glücks und ein gesundes und gelingendes Jahr 2022!

Maria Els
Regierungspräsidentin

Sabine Kahle-Sander
Regierungsvizepräsidentin

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches 4 – Schulen

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	236
Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2022	237
Flyer Schule unterwegs	239

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters (m/w/d) im Fachbereich Sport an der Regierung von Oberbayern	240
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München	241
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	241
Ausschreibung von zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung mBdB (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern	242
Zweite Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d)	243
Ausschreibung einer Funktionsstelle Mentorin/Mentor als Regierungsbeauftragte/ Regierungsbeauftragter (m/w/d) für die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an den Regierungen	244
Erneute Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrkraft (m/w/d) als Systembetreuerin/ Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen	245
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	246
Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, Institutsrektorin/ Institutsrektor (m/w/d) (Zweitausschreibung)	247
Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg	248
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	249
Nichtamtlicher Teil	
Medienhinweise	252

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p>Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Oktober 2021, Az. III.7-BS8615.0/2</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 751 vom 27.10.2021</p>
<p>Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen (Informationstechnik/Werken&Technik/Kunst-erziehung bzw. Sport und Ernährung/Gestaltung/Informationstechnik) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Oktober 2021, Az. III.3-BS7040.0/5/5</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 748 vom 27.10.2021</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 11. November 2021, Az. II.1-BS4363.0/1008 und G54n-G8390-2021/5211-14</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 792 vom 12.11.2021</p>
<p>Berichtigung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) vom 11. November 2021</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 795 vom 15.11.2021</p>
<p>Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2022 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Oktober 2021, Az. IV.5-BS4060-PRA.63 939</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 811 vom 17.11.2021</p>
<p>Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2022 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Oktober 2021, Az. IV.5-BS4051-PRA.63 938</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 810 vom 17.11.2021</p>
<p>Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 23. November 2021</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 816 vom 23.11.2021</p>

Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2022

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 - 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach den Beschlüssen der KMK vom 10.05.2001 und vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.03.2012.

Wechsel über das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes, insbesondere nach sozialen Kriterien. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahme-situation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen insbesondere der Lehramtsanerkennung des Ziellandes zu informieren.

Wer kann am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Übernahme beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob Sie bei ihrem neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (siehe Antragsformular).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehreraustauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die Anerkennung der von der Bewerberin/vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet

haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall geprüft, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis gemäß Art. 48 BayHO (Altersgrenze) möglich ist. Kann keine Übernahme im Beamtenverhältnis erfolgen, wird ggf. stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Aufgrund der derzeitigen Bedarfslage sind bei einem Wechsel nach Bayern im Falle einer Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG an Grund- und Mittelschulen mindestens 24 Unterrichtsstunden und an Förderschulen mindestens 23 Unterrichtsstunden zu erbringen.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

- **Regierung von Oberbayern:**
für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke
- **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:**
für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

Wie kann man am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Für bayerische Lehrkräfte ist **ausschließlich** eine **Online-Antragstellung** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus möglich unter: <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Bayerische Lehrkräfte geben online auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird ein Antrag (im PDF-Format) auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert, welcher von der Lehrkraft **dreimal je Antragsziel** ausgedruckt und **unterschrieben bis spätestens 14. Januar 2022 beim zuständigen Schulamt – für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung –** über den Dienstweg eingereicht wird.

Es können **nur** Anträge ins Tauschverfahren einbezogen werden, die über die Homepage des Staatsministeriums gestellt wurden. Handschriftliche oder nicht über die Homepage des Staatsministeriums gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Änderungen bei Angaben der Bewerberin/des Bewerbers nach Abgabe des Antrags sind ausschließlich schriftlich zu übermitteln (formlos, auch per E-Mail möglich). Bei Detailänderungen (z. B. Stundenzahl, Einsatzwünsche) im

Antrag ist in der Regel keine neue Online-Antragstellung erforderlich. Die Umsetzung dieser Änderungen im Online-Antrag ist nach Antragstellung nur über die Regierung von Oberbayern möglich. Bitte informieren Sie uns daher umgehend, wenn Änderungen gewünscht oder notwendig sind (Kontaktdaten siehe unten unter Einstellungsverfahren).

Eine Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Ende April zu erwarten.

Bitte beachten: Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- bzw. Bewerbungsverfahren** (freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Grund- und Mittelschulen:
Sachgebiet 40.2-5, 80534 München
- für Förderschulen:
Sachgebiet 41.1-1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS):
Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen. Im Bereich der **Grund- und Mittelschulen** wird eine Freigabeerklärung grundsätzlich nur noch im Rahmen des planstellenneutralen Lehreraustauschverfahrens erteilt. Einem Antrag auf Freigabe im Bereich der **Grund- und Mittelschulen** im Zuge einer freien Bewerbung in einem anderen Bundesland wird in der Regel nicht mehr stattgegeben. Nachgewiesene Härtefälle bleiben von dieser Regelung weiterhin unberührt, ebenso wie der Beschluss der KMK, nach dem spätestens zwei Jahre nach Erstantragsstellung eine Freigabe erteilt werden soll.

Im Bereich der **Förderschulen** wird eine Freigabeerklärung im freien Bewerbungsverfahren nur dann erteilt, wenn eine Online-Antragstellung für das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren vorausgegangen ist.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die Anerkennung der von der Bewerberin/vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland.

Die Anerkennung ist von der Bewerberin/vom Bewerber selbst zu beantragen.

Für eine Bewerbung im Einstellungsverfahren (freie Bewerbung) beim Freistaat Bayern ist die Anerkennung einer außerhalb Bayerns absolvierten Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und/oder das Lehramt an Mittelschulen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat V.6 Frau RDin Antje Zühlke, 80327 München zu beantragen. Für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Lehramt für berufliche Schulen ist die Anerkennung der Lehramtsbefähigung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 (Förderschulen) bzw. Referat VI.2 (Berufliche Schulen) 80327 München, zu beantragen.

Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Die Handreichungen zur bestmöglichen Gestaltung schulischer Förderung von Kindern beruflich Reisender wurde neu aufgelegt und geht in Kürze allen Schulen zu.

Regierung
von Oberbayern



Schule unterwegs

Schulische Förderung für
Kinder und Jugendliche von
beruflich Reisenden



www.regierung-oberbayern.bayern.de

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters (m/w/d) im Fachbereich Sport an der Regierung von Oberbayern

An der Regierung von Oberbayern ist zum **1. September 2022** die Stelle einer Sportreferentin/eines Sportreferenten (m/w/d) im Sachgebiet 40.2 – Personal, Organisation zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt im Rahmen einer Abordnung bis zu 5 Jahren. Eine Beförderung bis BesGr. A 14 ist gegebenenfalls möglich.

Die zu besetzende Stelle im Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Oberbayern umfasst im **Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:**

- Schulischer Sport/Außerschulischer Sport
- Organisation des Schulsports und des Sportunterrichts/ sportfachliche Beratung
- Planung und Durchführung von Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Fachliche und organisatorische Betreuung von Fachberatungen einschließlich der Mitwirkung bei Besetzungen
- Lehrerfortbildung im Bereich Sport
- Arbeitskreis Sport in Schule und Verein
- Organisation der Schulsportwettbewerbe für alle Schularten
- Zusammenarbeit mit Partnerschulen des Leistungssports und Stützpunktschulen
- sonstige Aufgaben im pädagogischen Bereich

Da die Tätigkeitsschwerpunkte der ausgeschriebenen Stelle im Bereich des Sports liegen, können sich nur Lehrkräfte bewerben, die das Fach Sport universitär studiert haben (als Unterrichtsfach oder Didaktikfach) und Erfahrung im Sportunterricht nachweisen. Weiter sind Erfahrungen im Bereich „Arbeitskreis Sport in Schule und Verein“ erwünscht.

Vorausgesetzt werden:

- vertiefte, ausgewiesene Kenntnisse in der EDV
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein hohes Maß an Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Die Abordnung in Vollzeit ist zunächst auf ein Jahr befristet. Bei gegebener Bewährung ist eine Verlängerung der Abordnung um weitere vier Jahre möglich.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volks-, Grund- oder Mittelschulen besitzen und eine mehrjährige Bewährung im Grund- oder Mittelschuldienst vorweisen können.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Die Bewerbung auf dem üblichen Formblatt ist zu ergänzen durch eine Darstellung der Erfahrungen im Bereich der Lehrerfortbildung im Schulsport.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2021**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger:
22. Dezember 2021

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungs- rektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator für die Schul- beratung an Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung in der Landeshauptstadt München wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie als Koordinatorin/Koordinator der BesGr. A 13 + AZ bzw. A 14 im Schulamtsbezirk München-Stadt ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen bzw. Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsstufe A 14 ist mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ und die Erfüllung der dienstrechtlichen Voraussetzung.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Dezember 2021**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd.RSchDin Manuela Strobl: 7. Januar 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen Berufsschule I Traunstein ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters (m/w/d) für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- die Weiterentwicklung des Medienkonzepts der Schule und die Übernahme in die Didaktischen Jahrespläne
- die Vorbereitung/Planung von schulinternen Veranstaltungen (z. B. Abschlussfeiern, Sprechtagen etc.)
- die schulinterne Verantwortung für die Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe
- die Organisation des Sportunterrichts an der Schule und die Leitung der Fachgruppe

Vorausgesetzt werden:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und hohe Verantwortungsbereitschaft
- ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen und große Freude, im Team innovativ zu arbeiten

- ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung, insbesondere der Unterrichtsentwicklung.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 22. Dezember 2021

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung mBdB (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Bei folgenden Staatlichen Schulämtern ist landkreisübergreifend die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung mBdB (m/w/d) BesGr. A 13 Z zu besetzen:

Staatliche Schulämter Weilheim-Schongau/Garmisch-Partenkirchen

Staatliche Schulämter Ebersberg/Landkreis München

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend **landkreisübergreifend**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte jeweils an das erstgenannte Schulamt (Beispiel: Bei „Staatliche Schulämter Weilheim-Schongau/Garmisch-Partenkirchen“ Bewerbung an das Staatliche Schulamt im Landkreis Weilheim-Schongau).

Jede Beratungsrektorin mBdB/Jeder Beratungsrektor mBdB erhält grundsätzlich 13 bis 16 Anrechnungsstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabebereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

Fachliche Qualifikationen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in der Besoldungsgruppe A 12 oder A12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung

- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse, nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Medienpädagogischen Beraterin/eines Medienpädagogischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, für welches die betreffende Stelle ausgeschrieben ist (ggf. Versetzung erforderlich).

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Dezember 2021
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 7. Januar 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d)

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im **Landkreis Ebersberg** ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) zum Schulhalbjahr 2021/22 neu zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS-Kurse, DeutschPLUS-Differenzierung, Vorkurse Deutsch) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wird vorausgesetzt, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die entsprechende Ausbildung (gem. § 112 LPO I) nachholen. Nur unter dieser Voraussetzung kann nach drei Jahren die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration entfristet werden.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS).

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Ebersberg liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Dezember 2021
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchD Matthias Pirkl: 7. Januar 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle Mentorin/Mentor als Regierungsbeauftragte/Regierungsbeauftragter (m/w/d) für die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an den Regierungen

An der Regierung von Oberbayern, Berufliche Schulen, SG 42.2, ist zum **21. Februar 2022** die Stelle

einer Mentorin/eines Mentors als Regierungsbeauftragte/Regierungsbeauftragter (m/w/d) für die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Fachlehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht.

Mentorinnen und Mentoren als Regierungsbeauftragte für die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer unterstützen und beraten die Schulleitungen, Regionalmentorinnen und Regionalmentoren sowie Mentorinnen und Mentoren v. a. beim Prozess der Umsetzung der modifizierten Zulassung zur Fachlehrerausbildung in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut.

Mit der Übernahme der Funktion sind im Wesentlichen folgende Aufgaben verbunden:

- Beratung der Schulleitungen bei der Formulierung von Stellenausschreibungen und bezüglich des Einstellungsverfahrens für neue Fachlehrkräfte
- in Einzelfällen: Mitwirkung im Prüfungsausschuss der Eignungsprüfung
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen mit ähnlichen Ausschreibungen bei der gemeinsamen Erstellung von Unterlagen für die Eignungsprüfung
- Beratung der Schulleitungen bei der Auswahl geeigneter Mentorinnen und Mentoren
- Beratung der Schulleitungen über mögliche Hospitationsschulen, wenn eine Ausbildung an der Heimatschule nicht möglich ist
- in Einzelfällen: Abnahme von Lehrproben
- Mitwirkung bei der Auswahl und Einarbeitung von neuen Regionalmentorinnen und Regionalmentoren
- Teilnahme an Schulleiterdienstbesprechungen der Regierungen, wenn Themen der Fachlehrerausbildung behandelt werden
- regelmäßiger Austausch mit dem Staatsinstitut und den Regierungsbeauftragten der anderen Regierungsbezirke, um die Prozesse der Auswahl und Ausbildung

der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter einheitlich und effizient weiterzuentwickeln

- Übernahme von zentralen Aufgaben, z. B. in Vorbereitung der bayernweiten Treffen der Regionalmentorinnen und Regionalmentoren

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen vorweisen:

- mehrjährige Erfahrung und gute Bewährung als Regionalmentorin oder Regionalmentor
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zu intensiver Reisetätigkeit im Regierungsbezirk Oberbayern
- Bereitschaft zu selbstständigem, organisatorischem und innovativem Arbeiten
- fundierte EDV-Kenntnisse und Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Oberbayern gestützt werden.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Funktion kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist bei Vorliegen aller beamtenrechtlichen Voraussetzungen möglich. Die Aufgabe wird im Rahmen von 2 Anrechnungstunden wahrgenommen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Dezember 2021** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn StD Andreas Weis**, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Leistung sowie der Eignung und Befähigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für die angestrebte Funktionstätigkeit.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrkraft (m/w/d) als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen

Es ist eine Funktionsstelle für Förderlehrkräfte (m/w/d) als Systembetreuerin/Systembetreuer BesGr. A 11 an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Oberbayern zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers als Systembetreuerin/Systembetreuer sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers im Beförderungsamte A 10
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers, die durch Nachweise zu belegen ist
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2022**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
22. Dezember 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Landsberg am Lech** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation zu besetzen.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Wirtschaft und Kommunikation der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Dezember 2021
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 7. Januar 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, Institutsrektorin/Institutsrektor (m/w/d) (Zweitausschreibung)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum **Schuljahr 2021/2022** die **Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektorin/Institutsrektor) (m/w/d) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Englisch sowie Erziehungswissenschaften** neu zu besetzen. Es handelt sich hierbei um eine Zweitausschreibung.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrerin/des Fachlehrers in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der fachlichen Ausbildung in Englisch: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis (Vocabulary Practice, Reading Practice, Speaking Practice, Grammar Practice) sowie Schulpraxisbegleitung an Mittelschulen in Englisch
- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie)

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- vertiefte fachliche Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern (entsprechende Qualifikation im Studium in Englisch bzw. fundierte Nachqualifikation im Fach Englisch für Mittelschulen)
- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, gegebenenfalls auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken sowie Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien

Erwünscht sind weiterhin:

- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Unterrichtsgestaltung an weiterführenden Schulen
- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse im Sinne einer modernen Unterrichtsentwicklung und -beratung
- Erfahrungen in der Lehreraus- und/oder in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- entsprechende Fortbildungsveranstaltungen im Fach Englisch (besucht und selbst gestaltet).

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2021**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger:
22. Dezember 2021

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg

Die Universität Regensburg ist mit ihren über 21.000 Studierenden eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Campus-Universität mit vielseitigen Forschungsaktivitäten und einem breiten Studienangebot für junge Menschen aus dem In- und Ausland.

Im Didaktikfach NaturWissenschaft und Technik (NWT) **sind eine ganze Stelle oder zwei halbe Stellen für eine Abordnung als Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) zur Verstärkung des Praxisbezugs mit dem Schwerpunkt Biologie, Chemie oder Physik zum 1. September 2022** zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

NaturWissenschaft und Technik (NWT) ist ein bislang in Bayern nur an der Universität Regensburg angebotenes Didaktikfach für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen. Neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in Biologie, Chemie und Physik sind vor allem fächerübergreifende und anwendungsbezogene Inhalte Schwerpunkte des Studiums. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/physik/naturwissenschaft-technik/>

Die Abordnung umfasst eine Lehrverpflichtung von 17 SWS bzw. 8,5 SWS. Neben der Konzeption und Durchführung von Seminaren und Praktika kann ein weiterer Aufgabenbereich die Betreuung von Studierenden, u. a. in Abschlussarbeiten sein. Interesse an naturwissenschaftsdidaktischer Forschung sowie empirischer Lehr-Lernforschung ist wünschenswert.

Voraussetzungen für eine Abordnung sind

- ein mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossenes Lehramtsstudium für Grundschule, Haupt-/ Mittelschule oder Realschule mit Unterrichtsfach Biologie, Chemie oder Physik
- letzte dienstliche Beurteilung mindestens mit dem Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“; liegt lediglich eine erste dienstliche Beurteilung vor, genügt das Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“; liegt lediglich eine Probezeitbeurteilung vor, genügt eine aktuelle Leistungsfeststellung mit dem Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“
- Erfahrungen in der Schulpraxis und eine Verbeamtung auf Lebenszeit

Die Universität Regensburg setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein (nähere Informationen unter <http://www.uni-regensburg.de/chancen-gleichheit>). Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt. Bitte weisen Sie auf eine vorliegende Schwerbehinderung ggf. bereits in der Bewerbung hin.

Sollten Sie Interesse an einer Abordnung haben, möchten wir Sie dazu einladen, sich bei uns zu melden. Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen mit den üblichen Dokumenten (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Zeugnisse, Urkunden, Beurteilungen) bis zum **9. Januar 2022** an: Dr. Inken Rebentrost, Koordinatorin NaturWissenschaft und Technik (NWT), Fakultät für Chemie, Universität Regensburg, 93040 Regensburg oder vorzugsweise per E-Mail an: inken.rebentrost@ur.de.

Wir weisen darauf hin, dass eine Abordnung letztlich nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen kann. Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, können nicht von der Universität übernommen werden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	MS Bad Reichenhall	KR/in A 13 Z ¹	355	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Berchtesgaden	KR/in A 13 Z ¹	204	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
EI	MS Beilingries	KR/in A 13 Z ¹	282	
ED	GS Moosen (Vils) in Taufkirchen	R/in A 13 Z	107	
LL	GS Dießen	R/in A 14 Z	658	
	MS Carl-Orff-GS/MS			
MÜ	MS Neumarkt St. Veit Herzog-Heinrich-Mittelschule	R/in A 14	236	
M-L	GS Grünwald Martin-Kneidl-Grundschule	R/in A 14 Z	464	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Höhenkirchen-Siegertsbrunn Sigoho-Marchwart-Grundschule	KR/in A13Z ¹	252	
	GS Ottobrunn an der Lenbachallee	R/in A14	247	
	GS Schäftlarn	KR/in A 13 Z ¹	234	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
M-S	GS Boschetsrieder Straße	KR/in A 13 Z ²	362	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Eduard-Spranger-Straße	KR/in A 13 Z ¹	245	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Fritz-Lutz-Straße	KR/in A 13 Z ¹	341	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Führichstraße	R/in A 14 Z	557	voraussichtlich zu besetzende Stelle 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Gardinistraße	KR/in A 13 Z ¹	219	
	GS Hirschbergstraße	R/in A 14	314	erneute Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Limesstraße	KR/in A 13 Z ¹	264	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Strehleranger	R/in A 14	354	2. Ausschreibung (siehe 2.10)

M-S	GS	Thelottstraße	R/in A 14	261	erneute Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Torquato-Tasso-Straße	R/in A 14	216	erneute Ausschreibung (siehe 2.10)
	MS	Eduard-Spranger-Straße	R/in A 14 Z	449	mehrhäusiger Schulbetrieb 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	MS	Leipziger Straße	KR/in A 13 Z ²	433	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
ND	GS MS	Karlskron Freiherr-von-Hertling-Grund- und Mittelschule	R/in A 14	260	Flexible Grundschule
RO	GS	Prien a. Chiemsee Franziska-Hager-Grund- schule	KR/in A 13 Z ¹	316	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
TÖL	GS	Bad Tölz Jahn-GS	KR/in A 13 Z ¹	201	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
WM	GS	Iffeldorf	KR/in A 13 Z ¹	211	2. Ausschreibung (siehe 2.10)

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>

Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.

- eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

2. Wichtige Hinweise:

- Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

- Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.
- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- Erneute Bewerbungen, von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d.h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
- Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
- Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:
- Niederbayern
<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>
- Schwaben
<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>
- Oberpfalz
<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>
- Oberfranken
<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>
- Mittelfranken
https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Dezember 2021**
3. Vorlage der Bewerbungen durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **7. Januar 2022**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der Schulordnungen:

GrSO

MSO

RSO

WSO

BSO

BFSO

- die neueste Fassung

der Hausunterrichtsverordnung und

der Urlaubs- und Mutterschutzverordnung

- die Aktualisierung der KMBek über Kirchen u. a.

Aktualisierungslieferung Nr. 243, September 2021, 159,90 Euro

Dr. Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Die neuen Vorgaben für das Erscheinungsbild hat Frau Engert in die Kommentierungen des § 7 und § 34 BeamtStG eingearbeitet. Frau Verleger hat den streitanfälligen Art. 97 BayBG (Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen) aktualisiert, Dr. Kathke Art. 99 BayBG, wobei er auf eine Falle für Beamte hinweist, die neben der Elternzeit noch arbeiten wollen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Coronapandemie war Art. 70a LlbG fortzuschreiben. Folgende Normen wurden aktualisiert: die BayUrlMV, die WO-ByPVG, das SGB IX sowie das ArbPISchG.

Aktualisierungslieferung Nr. 256, Rechtsstand: 1. November 2021, 99,77 Euro